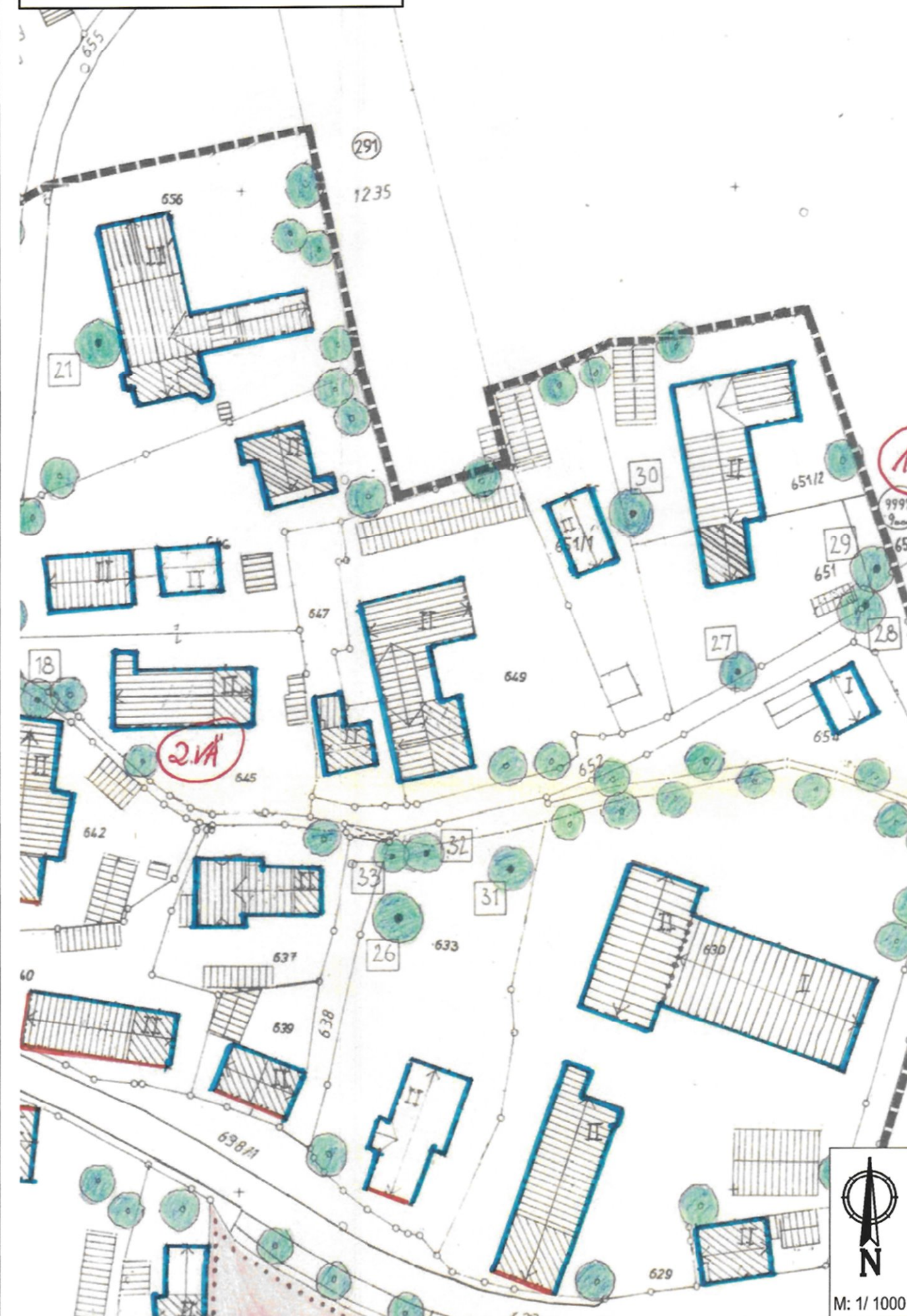
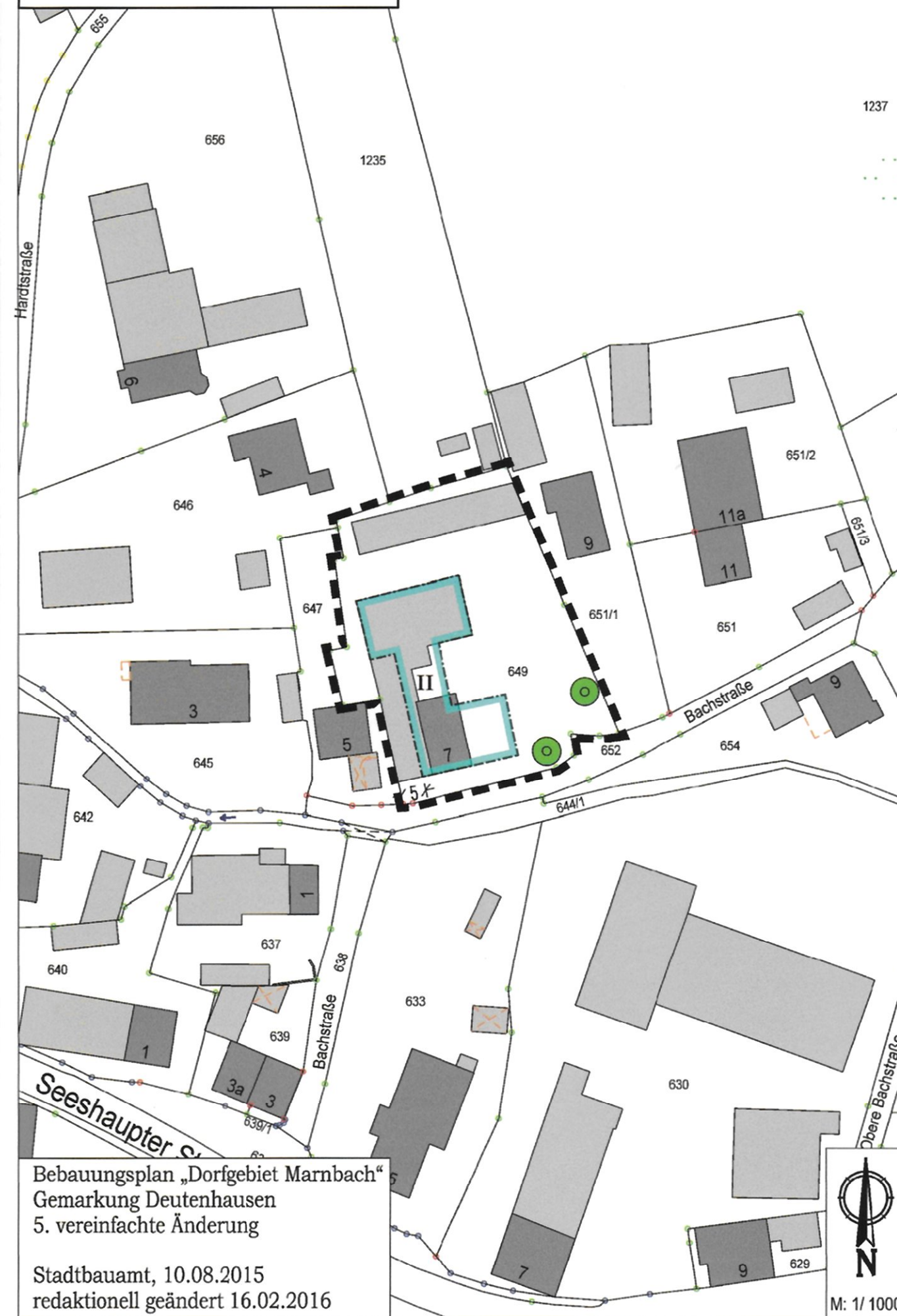


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Dorfgebiet Marnbach“ Gemarkung Deutenhausen

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“ wird entsprechend den nachfolgenden Festsetzungen zur Verschiebung der Baugrenzen auf dem Grundstück, Fl. Nr. 649, geändert.

1. Festsetzung durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- II Zahl der Vollgeschosse
- 5 Maßangabe in m, z.B. 5 m

2. Hinweise durch Planzeichen

- Neu zu pflanzender Baum ohne Standortfestlegung

Das Plangebiet befindet sich in der Schneelastzone II.

3. Der bisherige Planteil wird für den Änderungsbereich durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 10.08.2015
redaktionell geändert 16.02.2016

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„Dorfgebiet Marnbach“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 10.08.2015
redaktionell geändert am 16.02.2016

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 14.12.2015 und den Nachbarn am 14.12.2015 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 22. Feb. 2016

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 16.02.2016 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 22. Feb. 2016

Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 22. Feb. 2016

Markus Loth
1. Bürgermeister

rechtskräftige
Fassung!